



Beschlussvorlage FB13/031/2025

Sachgebiet Fachbereich 13 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen 13.1-6302- AB7
Beratung Bauausschuss	Datum 10.04.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Schlussbericht Deckenbau Kr AB 7, BA I		

Sachverhalt:

Die Deckenbaumaßnahme zwischen der AB 23 und dem Unterlohrgrund begann am 15.07.2024 und wurde am 19.07.2024 fertiggestellt. Die Gesamtbauzeit wurde somit um 5 Tage gegenüber der geplanten Bauzeit verkürzt. Die Baustelle wurde unter Vollsperrung des Verkehrs durchgeführt.

Die Deckenbaumaßnahme umfasste ursprünglich eine Gesamtlänge von rd. 1.610 m (Abschnitt 100, Station 0,004 – 1,614, Bau-km 0+000 – 1+610). Aufgrund des attraktiven Preises im Ausschreibungsergebnis und mit dem Hintergrund das die Kreisstraße AB 7 auch im Folgejahr weiter saniert werden muss, wurde der Deckenbau auf eine Gesamtlänge von rd. 2.560 m verlängert (Station 0,004 – 2,564, Bau-km 0+000 – 2+560).

Die Abnahme erfolgte am 12.08.2024. Bei der Abnahme wurden stellenweise kleinere Fehlstellen in der Asphaltdeckschicht festgestellt, welche zur Beobachtung innerhalb der Gewährleistungszeit festgehalten wurden.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenberechnung betragen **268.612,75 € brutto** (ohne Baunebenkosten wie z. B. Markierung, Schutz Einrichtung, etc.). Der Auftrag wurde nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung an den günstigsten Bieter, in diesem Fall die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg vergeben.

Die Auftragssumme betrug **149.658,55 € brutto** ohne Erweiterung der Deckenbaustrecke. Die höchste Angebotssumme eines Bieters belief sich auf 193.791,70 € Brutto.

Inklusive der Erweiterung belief sich die Auftragssumme auf **232.562,55 € brutto**.

Die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Stolz belief sich auf **236.137,04 € brutto**. Es wurden keine Nachträge gestellt.

Wie die Gegenüberstellung aufzeigt, belief sich die Kostenberechnung auf 268.612,75 €.

Die ursprüngliche Angebotssumme lag bei 149.658,55 €. Der Erweiterungsauftrag belief sich auf 82.904,00 €. In Summe ergibt sich ein Auftragsvolumen von 232.562,55 €.

Unter Berücksichtigung der Erweiterung beliefen sich die tatsächlichen Gesamtkosten auf 236.137,04 € und liegen somit ca. 1,5 % über der Auftragssumme.

Ein Vergleich mit der Kostenberechnung ist aufgrund der Auftragserweiterung nur eingeschränkt möglich. Die Kostenberechnung basierte auf den Mittelpreisen der Ausschreibungsergebnisse 2023. Das Ausschreibungsergebnis zeigt insgesamt, dass die Marktlage in der Bauwirtschaft sich zuspitzt.

Die aufgrund der Kostenberechnung eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 268.612,75 € waren ausreichend.

Die Baunebenkosten, wie Bodenuntersuchungen, Prüfungen, Markierung etc. belaufen sich auf **36.283,58 € brutto**. Hier sind auch bereits Untersuchungskosten für den nächsten Bauabschnitt enthalten.

Die Baunebenkosten waren nicht Bestandteil der Ausschreibung und der Kostenberechnung.

Die Maßnahme wurde durch die Kreistiefbauverwaltung geplant, ausgeschrieben und abgewickelt.

Insgesamt konnte die bauliche Zielsetzung der Deckenbaumaßnahme erreicht und neuer homogener und verschleißfester Straßenbelag hergestellt werden. Die Maßnahme konnte unfallfrei und innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis und stimmt dem Schlussbericht zu.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich 1

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich 13